

Zucht-, Fahr- und Reitverein Appelhülsen und Umgegend e.V.



RV Appelhülsen · Heitbrink 21; 48301 Nottuln

Mitgliedsbeiträge RV Appelhülsen ab 01.04.2025

Beiträge	Quartalsbeitrag	Jahresbeitrag
<u>auswärtig aktiv mit Reitausweis</u>		120,00 €
<u>auswärtig aktiv mit Reitausweis ab der 3. Person in einer Familie</u>		0,00 €
<u>auswärtig aktiv ohne Reitausweis</u>		60,00 €
<u>passiv Neumitglieder oder Ummeldungen ab dem 01.01.2019</u>		60,00 €
<u>passiv Altbestand Bestandsschutz</u>		20,00 €

<u>aktiv mit Hallennutzung</u>	<u>160,00 €</u>	
<u>aktiv mit Unterricht</u>	<u>220,00 €</u>	
<u>aktiv mit Unterricht und Vereinsponynutzung</u>	<u>330,00 €</u>	
aktiv mit Unterricht und Vereinsponynutzung (1 x pro Woche)	240,00 €	
aktiv Longe	195,00 €	
aktiv mit Unterricht 1. Person in einer Familie	220,00 €	
aktiv mit Unterricht 2. Person in einer Familie	160,00 €	
aktiv mit Unterricht ab der 3. Person in einer Familie	20,00 €	
aktiv mit Unterricht und Vereinsponynutzung 1. u. 2. Person in einer Familie je Person	330,00 €	
aktiv mit Unterricht und Vereinsponynutzung ab der 3. Person in einer Familie je Person	195,00 €	

Arbeitsstunden:

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit jeweils 25,00 € in Rechnung gestellt.

Jungendliche bis 9 Jahre müssen 4 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.

Ab dem 10. Lebensjahr müssen 19 Arbeitsstunden pro Jahr geleistet werden.

Einmalige Aufnahmegebühr:

0 – 12 Jahre	0,00 €
13 – 17 Jahre	60,00 €
Ab 18 Jahre	120,00 €

Definition Familie:

Eine Familie im Sinne der Beitragsordnung besteht aus Ehepartnern (Lebensgemeinschaft) und / oder Kind / Kindern bis zu einem Alter von 25 Jahren.

Abbuchungszeitraum:

Quartalsweise zum Anfang des 2. Monats im laufenden Quartal.

Jahresbetrag im Voraus zum Anfang des 2. Monats im 1. Quartal.

Ab sofort werden im Zuge des Beitragseinzugs die folgenden Vorfälle mit jeweils 20,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet:

- Rücklastschriften bei nicht mitgeteilten Kontoänderungen
- Rücklastschriften bei fehlender Kontodeckung
- Rücklastschriften bei unberechtigtem Widerspruch
- Verspätete Statusmeldung zu einem höheren Beitrag

Die Kündigungsfristen / Statusmeldungsfristen haben wie bisher Gültigkeit:

- Statusmeldungen zum Quartalsende für mindestens ein Quartal
- Kündigung (Austritt) zum Monatsende bei Quartalsbeitrag
- Kündigung (Austritt) zu Jahresende bei Jahresbeitrag

Änderungen und Kündigungen werden nur in Textform per e-Mail oder Brief an die oben genannte Kontaktadresse oder an info@rv-appelhuelsen.de anerkannt.